

## Zustimmung zur

- Ausstellung/Verlängerung des Kinderreisepasses**
- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr**  
Mit Erfassung u. Speicherung der Fingerabdrücke (ab 6.Lj) einverstanden:  
 **JA**             **NEIN**
- Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige**

### Daten des Kindes:

Familienname/Vorname:

Geburtsdatum/-ort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort:

Größe: \_\_\_\_\_ Augenfarbe: \_\_\_\_\_

### Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
- Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

.....  
Unterschrift Mutter:

.....  
Unterschrift Vater:

## Zur Antragstellung benötigen Sie:

- Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
- Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
- Bescheinigung vom Jugendamt, dass keine Sorgeerklärung für das Kind vorliegt (=Negativbescheinigung)
- Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit

## benötigte Unterlagen für:

### Kinderreisepass (Neuantrag von 0 bis 11 Jahren möglich):

- bisheriger Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
- biometrisches Lichtbild
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr persönliche Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 13,-- Euro
- Gültigkeit: 6 Jahre, maximal bis Vollendung des 12. Lebensjahres

### Verlängerung/Änderung Kinderreisepass:

- Eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist nur **vor Ablauf** der Gültigkeitsdauer möglich
- biometrisches Lichtbild
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr persönliche Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 6,-- Euro

### Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- biometrisches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck freiwillig möglich
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr persönliche Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 22,80 Euro

### Reisepass für Minderjährige

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- biometrisches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck notwendig
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr persönliche Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 37,50 Euro

### Datenschutzrechtlicher Hinweis nach § 13 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grund des § 4 des Passgesetzes vom 19. April 1986 (BGBl. I S. 537), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2437) und des § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden